

**Bericht über Programm-
beschwerden, wesentliche und
sonstige Eingaben**

16. Mai bis 15. August 2023

1. Förmliche Programmbeschwerden

1.1. „[Frauen gegen Frauenrechte – Das Phänomen Antifeminismus](#)“, Y-Kollektiv, 24.07.2023, ARD-Mediathek

„Die Frau soll sich dem Mann unterordnen, soll Kinder gebären und ist in Deutschland bereits gleichberechtigt: Der Antifeminismus in Deutschland wächst. Was geht in Frauen vor, die erzkonservative Werte auf den sozialen Medien propagieren? Wieso setzen sie sich gegen die Gleichberechtigung von Frauen und anderen marginalisierten Gruppen ein?“ So wird in der ARD-Mediathek die jüngste Y-Kollektiv-Reportage angetextet, die getreu ihres bereits etablierten Formats das Thema aus dem subjektiven Blickwinkel der Reporterin beschreibt (ebenso wie den Reportageweg selbst).

Protagonistinnen der Reportage sind Frauen, die sich öffentlich in den Sozialen Netzwerken zu Feminismus äußern – mit einem gemeinsamen Nenner, so die Reporterin: Sie seien alle „gegen Feminismus“ und das mit großem Klickerfolg auf TikTok und Instagram.

Mehrere Beschwerden, darunter auch förmliche Programmbeschwerden, die noch in Bearbeitung sind, führen insbesondere diese Kritikpunkte - in unterschiedlicher Gewichtung - ins Feld (teils auch sehr empathisch und umfassend erläutert): Die Reportage sei

- voreingenommen, unausgewogen und parteiisch, manipulativ und unfair
- grob verfälschend und journalistisch unsauber (es seien u.a. Inhalte von Personen ohne deren Einverständnis genutzt und aus dem Zusammenhang gerissen worden, „um somit das Narrativ der Reporterin zu stützen“, „Kampagnenjournalismus“/ „Meinungspropaganda“)
- diffamierend gegen Frauen, persönlich verunglimpfend

Das im Nachgang produzierte, kommentierende Video einer Interviewten als Reaktion auf die Reportage stützt diese Kritikpunkte (siehe dazu <https://youtu.be/oQYSVzVXaI8>) und fast alle Kritikschriften nehmen Bezug darauf. Darin wird zum einen ein heimlich mitgeschnittenes Zitat der Y-Kollektiv-Autorin verwendet (was grundsätzlich strafbar ist) und nachweislich falsche Behauptungen aufgestellt.

Die Redaktion setzt sich derzeit intensiv mit der Kritik an der Reportage auseinander. U.a mit diesen Einlassungen von Abteilungsleiter Helge Haas:

- Zu der Kritik, dass Inhalte von anderen Personen ohne deren Zustimmung genutzt wurden, schreibt Helge Haas: „Alle zitierten Inhalte waren bereits veröffentlicht und fallen demnach unter das Zitatrecht. In diesem Fall muss das Einverständnis nicht eingeholt, es muss aber die Quelle angegeben werden. Dies ist in dem von Ihnen kritisierten Video geschehen. So ist es auch für alle Zuschauerinnen und Zuschauer möglich, bei Bedarf die ungekürzten Videos aufzurufen und sich so selbst ein Bild davon zu machen, ob die Aussagen aus dem Zusammenhang gerissen wurden. Denn natürlich können wir nicht alle Aussagen in voller Länge in einer Reportage auftauchen lassen.“ Die kompletten Videos finden sich bei TikTok, die Quelle wird im Beitrag jeweils eingeblendet. – So ist beispielsweise die Aussage von Elenamarita „Was auch immer der Mann tut, das Dir nicht gefällt – weißt Du was Du machen solltest? Gar nichts!“ die Schlagzeile (also der erste Satz) in diesem TikTok-Video und wird entsprechend von der Plattform standardmäßig als erstes an die Nutzer ausgespielt als Entscheidungshilfe, das Video weiterzusehen. Entsprechend sei diese Schlagzeile gesetzt und verbreite sich auch im Original „auf Grund des Mechanismus der Plattform TikTok auch ohne den Kontext massenhaft“.

- Zum Vorwurf des Kampagnen-Journalismus: Es sei unserer Aufgabe, Sachverhalte und (Zeit-)Phänomene aufzuzeigen und zur gesellschaftlichen Debatte anzuregen. „Es ging darum, bestimmten Tendenzen, die sich insbesondere auf TikTok vermehrt zeigen, nachzugehen und die Motivation der Macherinnen zu verstehen.“
- Zur geäußerten Vermutung, der Film sei von der Amadeu-Antonio Stiftung in Auftrag gegeben worden, „um für sie Werbung zu machen“: „Bei allem Verständnis für eine junge Frau, die sich missverstanden fühlt, finde ich es leichtfertig und bedenklich, einen solchen schwerwiegenden Vorwurf in den Raum zu stellen. Natürlich gibt es bei uns eine klare Trennung von Werbung und Programm.“
- Grundsätzliche Einlassung zu der Wahrnehmung, die Protagonistinnen würden diskreditiert und unfair behandelt: „Es werden im Laufe der Reportage mehrere Äußerungen der befragten Protagonistinnen von der Autorin als antifeministisch eingeordnet, teilweise auch als homophob. Ich kann verstehen, wenn Sie diese Aussagen anders einordnen, sie werde aber dennoch im Film gezeigt. Offenbar ist es uns nicht gelungen, die Einordnung für Sie nachvollziehbar darzustellen. Dieser Kritik müssen wir uns stellen und können nur versuchen, es beim nächsten Mal besser zu machen.“ Er könne nachvollziehen, dass dieser Beitrag des Y-Kollektivs den Eindruck erwecken kann, „hier würden Frauen in eine Ecke gestellt, in der sie selbst sich nicht sehen. Dies entsteht durch die häufige Kommentierung der Aussagen aus dem Off. Eigentlich ist das eher untypisch für die Arbeit des Y-Kollektivs und ich nehme ihre Kritik zum Anlass, hierüber noch einmal mit der Redaktion zu sprechen.“

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung wird der Vorgang noch weiter geprüft und über den Umgang mit den zahlreichen Beschwerden diskutiert.

2. Wesentliche und sonstige Eingaben

Die Berichterstattung über die [Anwohnerbeschwerden gegen das Schwimmdock der Lürssen-Werft](#) brachte Radio Bremen im Mai ein Unterlassungsgesuch von unerwarteter Seite ein: Ein Anwalt sah das allgemeine Persönlichkeitsrecht seines Mandanten (§§ 823 Abs. 1, 1004 Abs. 1 Satz 2 analog BOB i. V. m. Art. 2 Abs. 1, 1 Abs. 1 GG.) verletzt, da ihn der butenunbinnen.de-Artikel als Besitzer einer wegen EU-Sanktionen festgesetzten Mega-Yacht genannt hatte. Dem anwaltlichen Gesuch ist Radio Bremen nachgekommen.

Die Anschuldigungen eines Gastes des Summersoundfestivals, der im Juni die Entlassung eines Moderators forderte wegen angeblicher diskriminierender Bühnensagen, erwiesen sich auch Sicht der Bremen Vier-Wellenleitung – auch im ausdrücklichen Schulterschluss mit dem Veranstalter – als haltlos.

2.1. Sonstiges

Immer wieder bereichern uns Einreichungen in unserem Arbeitsalltag – selbst wenn es kritische Eingaben sind, können wir sie doch oft konstruktiv nutzen. Manche Hinweise fließen direkt in die Redaktionsarbeit ein, andere sensibilisieren uns, uns beispielsweise auf längst getroffene Verabredungen wieder mehr zu besinnen – und nie nachzulassen, unsere Qualitätsansprüche hoch zu halten.

Mal ging es um – auch aus Redaktionssicht – vielfach gut vermeidbare Partizipial-Konstruktionen (wie „Demonstrierende“) oder eine tatsächlich allzu antiquierte und sicherlich etwas unbedachte Wortwahl in einer Wahlsendung („Landesvater“). Mal gab es einen Austausch darüber, vor welchem Problem die Online-Redaktion steht, wenn ihr zu einem Thema nur Symbolbilder statt eigener, „echter“ für die Onlineumsetzung eines Themas zur Verfügung

stehen – und welche Herausforderung es darstellt, besonders in solchen Fällen keine Stereotypen zu bedienen (im speziellen Fall ging es um die Darstellung von Flüchtlingsunterkünften).

Wann nennt man in den Nachrichten die Nationalität eines Straftäters? Woran macht sich fest, dass Radio Bremen dem Gemeinwohl verpflichtet sieht? Was bedeutet der ARD-Reformprozess für Radio Bremen – und was fürs Publikum? Kurzum: Die Bandbreite der Themen, zu der das Publikum proaktiv Austausch sucht, bleibt breit: Sie reicht von journalistischen Standards bis hin zur Fragestellung, ob auf Bremen NEXT moderiert werden darf, dass es den Weihnachtsmann nicht gibt – wo doch auch Kinder zuhören.

Erfreulicherweise kommen immer häufiger Nachfragen und Hinweise zur unseren Apps, zur Audiothek, Mediathek und zu unserem Drittplattform-Videoangebot – woraus sich ebenfalls handfeste Verbesserungen ergeben haben (wie die kostenlose Downloadmöglichkeit von Y-Kollektiv-Stücken oder die Ausbesserung eines zentralen Links in der Mediathek).